

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich (v5, 14.12.2020, gültig ab 13. Januar 2021, Änderungen B7, C10, D3, D5, F5)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Wallisellen

**Schule:** SIS Swiss International School Zürich

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |  |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |  |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Katarina Guggenbühler

**Funktion:** Schulleiterin

**Telefon:** immer 079 524 24 31

**Mail:** katarina.guggenbuehler@swissinternationalschool.ch

**Version (Nr.):** 03    **vom:** 19.01.2021

## **Inhalt**

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln.....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	8
D: Schul- und Klassenanlässe.....	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	15
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	17

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> </ul>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Es gibt keine externen Nutzer der Schulanlage</li> </ul>		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</li> <li>– Während des Unterrichts und beim Bewegen auf dem gesamten Schulhausareal tragen alle Personen über 12 Jahren eine Maske</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. Jede Klasse hat ein Klassenzimmer 7. – 9. Klassen sind auf unterschiedliche Stockwerke verteilt. Mittags-Pausen werden in der Oberstufe – SEKI – ausserhalb des Schulhauses verbracht. Wenn SuS aus den Klassen 7 – 12 sich in der Mensa aufhalten, so dürfen pro Tisch maximal 4 SuS sitzen</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<p>Abstands- u. Hygieneregeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Besuche das Schulareal betreten. Wenn sie das Schulareal betreten müssen, müssen sie Masken tragen.</li> <li>– Eltern dürfen das Schulareal nicht betreten.</li> <li>– Wenn Eltern das Schulareal betreten müssen, müssen sie Masken tragen</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen, Anlässe statt. Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Die Bibliothek wird nur von den Schülerinnen der Primarstufe genutzt. Die Bücher werden vor und nach dem Ausleihen desinfiziert.</p>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek</p>	<p>Durch: LP</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– IT Infrastruktur: Die Geräte werden regelmässig desinfiziert</li> <li>– Sportgeräte: Die Geräte werden regelmässig desinfiziert</li> <li>– Räume In jedem Zimmer steht Desinfektionsmittel zu Verfügung Türklinken und Schalter werden mehrfach täglich desinfiziert</li> </ul>	Schulleitung, IT Support, Lehrpersonen	Durch: LP
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle	Lehrpersonen	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. Info Veranstaltung fand am 14. August für alle LP statt		
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler in den Primar- u. Kindergarten Klassen sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe müssen sich an die Distanzregeln und Hygienemassnahmen halten und Masken tragen, wenn sie sich im Schulhaus und auf dem Schulhausareal bewegen.	Lehrpersonen, SL	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Zudem gilt im Unterricht und auf dem gesamten Schulareal die Maskenpflicht auch für alle LP.	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen statt.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	In den Toiletten dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten	Lehrpersonen, Schulleitung, Hausdienst,	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	In den Garderoben (Sportumkleide) dürfen sich max. 4 Schülerinnen/Schüler gleichzeitig aufhalten		
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Keine externen Benutzer		
B7: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. werden wenn immer möglich online durchgeführt.		
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	SL



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Desinfektionsmittel ist in jedem Klassenzimmer bereitgestellt.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Alle Klassen haben nur ein Klassenzimmer Es gilt eine festgelegte Sitzordnung, die nicht geändert wird	Lehrpersonen, Schulleitung, Hausdienst	SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</li> </ul>	Schulleitung, IT Support, Lehrpersonen	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	– Möglichkeiten zur Handhygiene		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Masken und Einweghandschuhe sind ausreichend verfügbar und sind im Sekretariat gelagert	SL/Administration	SL
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	SL
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie	In allen Klassenzimmern der Primarstufe und im Kindergarten hat es Waschbecken, Seifenspender und Einmal-Handtücher und		SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Desinfektionsspender. In allen Klassenzimmer der Klassen 7-9 stehen Desinfektionsspender zu Verfügung.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume in den Pausen und nach jeder Lektion) gelüftet. Das Lüftungskonzept für Schulen wurde den LP aller Klassen und Stufen verteilt.	Lehrpersonen, Hausdienst	SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuungspersonen, Lehrpersonen	SL
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		

### **D: Schul- und Klassenanlässe**

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	– Es finden bis auf Weiters keine Klassenreisen statt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	SL
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Die Schule verzichtet bis auf weiteres auf die Durchführung von Klassenlagern	Lehrpersonen, Begleitpersonen	SL
D3: Anlässe (siehe auch B7)	– Es finden bis auf weiteres keine Anlässe an der SIS Zürich statt Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw. online abgehalten werden. (siehe B7)	Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	SL
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote.  Es finden bis auf Weiteres keine Clubs statt		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse welche für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, werden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt. (Prüfungsvorbereitungskurs)		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>  Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In der Mensa werden ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Betreuungspersonen, Schulleitung	SL
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so	– An der SIS Zürich findet kein Kochunterricht statt.	Lehrpersonen	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)			
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt wird verzichtet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– personalisierte Sportgeräte werden benutzt und nach Gebrauch desinfiziert und Desinfektionsmittel zur Reinigung sind vorhanden</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung: Max. 4 Personen dürfen sich gleichzeitig in den Umkleidekabinen/Duschen aufhalten</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> </ul>	Lehrpersonen	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
E4: Schutzkonzept für Therapien	Es finden keine Therapien an der SIS Zürich statt		
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	SIS Zürich hat keinen Schulbus.		
E6: Schulheime	/		
E7: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. finden nicht statt siehe dazu D4	Alle Kurse wurden abgesagt und finden bis auf Weiteres nicht statt		
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulleitung	SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt immer die Maskenpflicht, auch im Unterricht für die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf jedem Pult der Primar- und Kinderartenstufe und auch der Gymnasialklassen steht eine Plexiglaswand.</li> </ul>		
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Es gelten durchweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maskenpflicht</li> <li>b) Hygienemassnahmen</li> </ul>	Schulleitung	SL
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Beim Bewegen im Schulhaus und im Unterricht gilt für alle Erwachsenen die Maskenpflicht.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>Lehrerzimmer: Maximal 5 Personen dürfen sich gleichzeitig im Lehrerzimmer aufhalten –es gilt die Maskenpflicht</p>	Alle Erwachsenen	SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Sitzungsräume: Distanzregelung, Hygienemassnahmen, Maskenpflicht</p> <p>Weiterbildungen: finden bis auf weiteres online statt</p>		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a>) festgelegt.</p>		
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Zimmer 56</p> <p>Betreuung durch: Administration</p> <p>Nachricht an: Eltern, LP</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Eltern werden informiert und müssen das Kind umgehend abholen	Schulleitung, Lehrpersonen	
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Kantonsarzt	
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: SL – Kommunikation Eltern: SL und Administration – Kommunikation weitere: SL und Administration	Schulpflege, Schulleitung	
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs- kontrolle</b>
	Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich		